



Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

ACQUIN  
Frau Marion Moser  
Brandenburger Str. 2  
95448 Bayreuth

**Geschäftsführer**

Adenauerallee 73  
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-10  
Telefax: 0228 - 338306-79  
bartz@akkreditierungsrat.de  
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 178/17 – KB – 14.4

- nur per Mail -

**Bonn, 27.07.2017**

**Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung für die Studiengänge: „Erziehungswissenschaft (Innovation und Management im Bildungswesen)“ (M.A.), „Sonder- und Integrationspädagogik“ (M.A.), „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.), „Geschichtswissenschaft“ (M.A.), „Kommunikationsforschung: Politik & Gesellschaft“ (M.A.), „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“ (M.A.), „Philosophie (Sprache – Wissen – Handlung)“ (M.A.), „Religionswissenschaft/Religion Studies“ (M.A.), „Master Public Policy“ (M.P.P.) „Staatswissenschaften“ (M.A.), „Management“ (B.A.) an der Universität Erfurt**

Sehr geehrte Frau Moser, liebe Frau Moser,

in Ihrem Schreiben vom 10.02.2017 beantragen Sie die Verlängerung der Akkreditierung für die oben genannten Studiengänge und verweisen zur Begründung auf ein entsprechendes Schreiben der Hochschule.

Die Hochschule befindet sich zurzeit im Zulassungsverfahren zur Systemakkreditierung. Ursprünglich war die Einreichung des Zulassungsantrags bis Ende August 2017 geplant, damit die Zulassung bis Ende September 2017 ausgesprochen werden könnte. Dies lässt sich jedoch aus einer Reihe von Gründen nicht verwirklichen:

Im Rahmen der Vorbereitung auf Zulassung zur Systemakkreditierung hat die Hochschule den Studiengang „Kommunikationsforschung: Politik & Gesellschaft“ (M.A) zur internen Akkreditierung vorgesehen. U.a. aufgrund einer strategischen Neuausrichtung für das Seminar Kommunikationswissenschaft und Aufbau eines neuen Schwerpunkts „Gesundheitskommunikation“ verzögert sich das Verfahren der internen Akkreditierung.

Auch die Strukturveränderungen in dem Thüringer Hochschulgesetz und die anstehende Novellierung macht die interne Überprüfung für die Hochschule umfangreicher. Die Einreichung

des Zulassungsantrags verschiebt sich entsprechend den Beschluss auf Zulassung der Agentur auf Dezember 2017. Aus diesen Gründen beantragt die Hochschule eine Verlängerung der Akkreditierungsfristen um ein Jahr für Studiengänge, die bereits Ende September 2017 auslaufen. Dies ist im Grundsatz einleuchtend und nachvollziehbar.

Allerdings wurde bei der Bearbeitung des Fristverlängerungsantrags der Hochschule festgestellt, dass sechs der von der Hochschule aufgeführten elf Studiengänge bis 30.09.2018 von ACQUIN akkreditiert sind und deshalb auch keinen Bedarf zur Verlängerung der Akkreditierungsfristen aufweisen. Darunter fällt ebenfalls der Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“, der als Gegenstand der internen Akkreditierung in dem Antrag dargestellt wird.

Aus diesem Grund gebe ich Ihrem Antrag auf Fristverlängerung für fünf Studiengänge um ein Jahr bis zum 30.09.2018 statt. Die Akkreditierungsfristen von Studiengängen, die bis 30.09.2018 akkreditiert sind, werden hiermit nicht verlängert.

Bitte erlauben Sie mir die Anmerkung, dass wir nicht gänzlich nachvollziehen konnten, warum ACQUIN wie die Universität Erfurt die Fristenläufe nicht im Blick hatten. Wir erwarten eine gewisse Vorprüfung seitens der Agenturen vor der Weiterleitung von Verlängerungsanträgen an den Akkreditierungsrat.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung ohne präjudizierende Wirkung handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bartz